Die Wartburg

Deutsch-evangelische Monatsschrift

Begründet von Geh. Kirchenrat D. Friedrich Meyer in Zwickau und Konsistorialrat D. R. Eckardt in Altenburg (S.-Alt.)

Nr. 9 — Berlin, September 1925 — 24. Jahrgang

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Goldmark.

Altes und Neues.

Als sich einst viele Anzeichen fanden, daß die Wahrheit irgendwo begraben sei, ließ man die Erde aufwerfen und entdeckte einen unscheinbaren Sarg, auf dem nichts stand als die Worte: „zu meiner Zeit.“ Der Deckel wurde abgenommen, und es zeigte sich ein Leichnam, verstümmelt, schmutzig und überschüttet mit Dingen, nicht ohne Ekel zu nennen. Es ergab sich, daß der Leichnam nicht mit Salben und Gewürzen, sondern mit mancherlei Unrat war einbalsamiert worden und nur mit vieler Müh' ließ er sich säubern. Da fand man denn endlich zu Häupten ein ehernes Täfelein mit dieser Inschrift:

Hier liegt
die Wahrheit, eine Tochter Gottes,
durch Satans Trügerei,
durch der Welt ansteckendes Gift,
durch der Sinne Wollust,
der Tyrannen Gewalttätigkeit,
der Priester Trägheit,
der Staatsmänner Bosheit,
der Geschäftsschieber Leichtsinn,
der Gelehrten Narrheit
und des Volkes Dummheit
ermordet
und hier im Unrate der Lügen
begraben.
Nach hundert Jahren sieht mich die Sonne wieder,
gegrüßet seist du mir, Nachwelt.

Freude mit Betrübnis vermischt war die Empfindung, welche diese Grabschrift, als sie bekannt ward, erregte. Man war unwillig auf die Vorzeit und pries die Gegenwart glücklich. Es ward nunmehr ein prächtiges Denkmal von Marmor errichtet und die Wahrheit mit vielem Prunke — wieder begraben. Jene Inschrift stellte man über die Gruft auf und schrieb mit Stolz darunter:

Wären wir zu unserer Väter Zeit gewesen,
wir hätten nicht teil genommen mit ihnen
am Morde der Wahrheit.

Johann Valentin Andreä
(1586—1654).

Houston Stewart Chamberlain zum 9. September 1925.

„Ich darf sagen, mein Leben ist niemandem bekannt, auch mir selber nicht; es ist und soll bleiben Gottes Geheimnis.“ (Ch. Lebenswege S. 4.)

In der letzten Zeit habe ich mehrmals das Gespräch auf Chamberlain und seinen bevorstehenden 70. Geburtstag gebracht und mit Staunen feststellen müssen, daß sehr „gebildete“ Menschen kaum wußten, wer dieser Ch. sei. Einer der größten Erzieher zum Deutschtum sicherlich. Aber allerdings, in eine der herkömmlichen Gattungen ist er nicht einzureihen; er ist eine Art für sich. Und wenn er sich selbst ein Rätsel ist, wie viel mehr ist er es uns anderen: Ein Engländer, der zum Deutschen geworden ist, ein Gelehrter, der sich für einen Dilettanten erklärt, ein Naturwissenschaftler, der auf dem Gebiete der Geschichte seine größten Taten getan hat, ein frommer Christ, dem auch die Veden heilige Bücher sind, ein glühender Verehrer Luthers, der auch über Luthers Kirche den Stab bricht — so könnte man noch viele Gegensätze zusammenstellen, und doch ist er eine in sich geschlossene Persönlichkeit, ein Mann aus einem Guß. Er hat wohl ein Recht, sein Leben Gottes Geheimnis zu nennen.

Von seinem äußeren Lebenslauf hat er am Schluß der „Lebenswege eines Denkers“ einen „Schattenriß“ zusammengestellt. Danach hat er auf englischem Boden nur zwei Schuljahre zugebracht. Sonst verlebte er seine ersten dreißig Jahre fast ganz im französischem Sprachgebiet, am längsten zu Versailles und Genf, die weiteren vierzig Jahre ebenso im deutschen: vier Jahre in Dresden, zwanzig Jahre (1889—1909) in Wien, seitdem zu Bayreuth im Hause Wahnfried, dessen Glied er durch seine zweite Ehe, mit Eva Wagner, geworden ist.

Mit großer Sorgfalt ist er seiner Abstammung bis ins dritte und vierte Glied nachgegangen. Danach fließt schottisches und sonst keltisches, angelsächsisches, normännisches und skandinavisches Blut in seinen Adern. Mit Stolz nennt er sich einen Germanen. Als Engländer hat er sich nie gefühlt. Der Sechzehnjährige schreibt an seine mütterliche Tante: „Ich bin so gänzlich unenglisch geworden, daß schon der bloße Gedanke an England und Engländer mich unglücklich macht.“ Darin hat sich bis heute nichts geändert. Das Gerede, er habe während des Krieges des Geldes wegen seinen Frieden mit dem Lande seiner Geburt gemacht, ist unbegründet und unbegreiflich. Im Gegenteil: der Krieg hat die Kluft noch tiefer gerissen; jeder seiner Kriegsaufsätze beweist es. Zur Besieglung seiner Gesinnung hat er 1911 das bayerische und damit das deutsche Staatsbürgerrecht erworben.

Sein äußerer Lebensgang hätte ihn nun aber eher zum Franzosen machen können, als zum Deutschen. Eine große Vorliebe für die feine Form des französischen Wesens und besonders Schrifttums ist ihm denn auch bis heute geblieben. Daß er dennoch zum Deutschen geworden ist, kann nur aus innerster Wahlverwandtschaft erklärt werden. Aeußere Umstände taten wohl das ihre. Zuerst der Zufall, daß der Knabe am 13. Juli 1870 zu Ems Zeuge der Unterredung zwischen König Wilhelm und Benedetti wurde, und nachher das heldische Deutschland miterlebte, das sich zum Kriege erhob. Ihm ist dies „ein großartiger Auftakt zu meiner Einführung in die Welt des Deutschgedankens“. Dazu kam ein Jahr nachher eine zweite Fügung: Sein Hauslehrer wurde der Kandidat der Theologie Otto Kuntze aus Stralsund, heute Gymnasialprofessor a. D. Wenn irgendeinem Menschen, so ist

es ihm zu danken, daß Chamberlain ein Deutscher wurde. Sein Einfluß hat den Zug der Seele mächtig gestärkt, hat ihm besonders zur vollen Beherrschung der deutschen Sprache geholfen; aber die „Wendung zum Deutschtum" kam aus unerklärbarem Urgrund des Herzens, so daß der 21jährige englische Admiralssohn schreiben mußte: „Ich kann Dir gar nicht sagen, wie meine Verehrung, meine leidenschaftliche Liebe für, mein Glaube an Deutschland zunimmt. Mein Glaube, daß die ganze Zukunft Europas, d. h. der Zivilisation der Welt, Deutschland in den Händen liegt, ist zur Sicherheit geworden. Ach Du geliebte deutsche Nation, wirst Du denn nie die Größe Deiner Aufgabe entdecken und einsehen, daß Deine Wege nicht die der anderen Völker sein dürfen?" Gleichzeitig wurde der Jüngling im Innersten ergriffen von dem großen Zauberer *Richard Wagner*. Die Wege, auf denen dies geschah, kann man nur wunderbar nennen. Man muß das in den „Lebenswegen" nachlesen. Auch hier liegt eine Wahlverwandtschaft vor, die sich nicht weiter erklären läßt. Sie ist das stärkste Band geworden, das Chamberlain an Deutschland gebunden hat.

Zuerst hat er fünf Jahre lang an der Hochschule zu Genf Naturwissenschaft studiert; als Spezialfach hat er sich Pflanzenphysiologie erwählt. Darin scheint er Erkleckliches geleistet zu haben, besonders durch eine sehr gründliche Abhandlung über den Wurzeldruck der Pflanzen, die ihm den Doktorhut bringen sollte. Nur ein Zufall hat es verhindert, daß er nicht „als Herr Doktor durchs Leben gehen mußte". Doch nein, kein Zufall, sondern eine schwere Erkrankung, wie er überhaupt sein Leben lang viel krank gewesen ist, und auch jetzt gelähmt darniederliegt. Ohne jenes Nervenleiden wäre er sicher Naturforscher von Beruf geworden; in gewissem Sinne ist er es geblieben, wie große Teile der „Grundlagen", des „Kant" und des „Goethe", beweisen, und wenn nicht Krieg und Krankheit ihn verhindert hätten, so wäre er an der Schwelle des Greisenalters zu seiner Jugendarbeit zurückgekehrt und hätte uns ein letztes großes Werk beschert: „Einführung in die Kenntnis der Natur."

Damals waren ihm exakte Naturstudien verboten, die Kunst, auch die bildende, erfaßte in Dresden und Florenz seine Seele; er kam in den Bann von Plato, von Shakespeare, von Kant und von Goethe. Menschenwelt und Menschengeschichte drängten die Pflanzenwelt und die Naturgeschichte in den Hintergrund, der Naturforscher wurde halb widerwillig zum Kulturhistoriker. Aeußerlich war er ein stiller Privatgelehrter, der kleine Aufsätze schrieb, im übrigen einen Wissensstoff in sich aufnahm, vor dem es die meisten Menschen schwindeln kann.

Jetzt erst, in seinem 37. Lebensjahr, „zog der Schreibdämon in meine Seele ein und gewann Gewalt über mich, so daß ich nie mehr von der Feder habe lassen können". Sein erstes größeres Werk war Richard Wagner, „der Sonne meines Lebens", gewidmet (1875). Dann kam, merkwürdigerweise von außen, durch die Verlagsbuchhandlung Bruckmann, der Ruf an ihn, ein Werk über das 19. Jahrhundert zu schreiben. So entstanden „*Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts*", durch die er *unser* Chamberlain geworden ist. Anderthalb Jahre, vom 1. April 1897 bis 31. Oktober 1898, hat er daran geschrieben; im Herbst 1899 ist das Werk erschienen. Seine späteren Werke über *Kant* und *Goethe* sind gewiß in Vielem reifer und tiefer, auch schwerer, besonders das Kantbuch kann nicht gelesen, es muß erarbeitet werden. Aber für das deutsche Geistesleben der letzten fünfzig Jahre bedeuten die „*Grundlagen*", trotz Spengler und vielem Anderen, den tiefsten Einschnitt. In meiner Erinnerung wenigstens stehen sie so da. Allerdings war ich gerade damals nach Oesterreich gekommen, hinein in den frischen Strom, der durch das Doppelwort „deutsch-evangelisch" bezeichnet wird, das „deutsch" als Rasse, das „evangelisch" als die alte, freie, jugendfrische Weltanschauung gemeint. Dafür waren die „Grundlagen" Schlachtruf, Waffenrüstung, Zukunftshoffnung. „Zwei Dinge sind für die Politik von entscheidender Wichtigkeit: Rasse und Religion" — heißt es dort (2. Aufl. S. 857). Sie werden es von Tag zu Tag mehr.

Gewiß ist Chamberlains Kapitel über den „Eintritt der Germanen in die Weltgeschichte" im einzelnen überholt. Aber auch Günther bezeugt in seiner „Rassenkunde des deutschen Volkes", daß erst Chamberlains Grundlagen den Rassegedanken zu europäischer Bedeutung und zum Bewußtsein weitester Kreise gebracht haben. Wenn ich recht berichtet bin, hat kein Geringerer als Kaiser Wilhelm zu dieser europäischen Bedeutung sehr viel beigetragen. Wenn man bedenkt, daß die ganze Macht des Judentums dagegen stand, so erfüllt die Geschichte der „Grundlagen" mit froher Zuversicht darauf, daß die Wahrheit doch nicht unterdrückt werden kann.

Nicht minder groß ist das Verdienst, das sich Chamberlain auf dem Gebiete der Religion erworben hat. Als Kämpfer und als Bekenner. Zum Kampf gegen Rom und Jesuitismus kann man täglich die schärfsten Waffen aus den „Grundlagen" holen. Das Kapitel über die Erscheinung Christi aber ist ein Erholungsbuch für alle, die guten Willens sind. Was er über die menschliche Abstammung des Heilandes schreibt, ist so vorsichtig abgewogen und zurückhaltend, daß ich es nie habe begreifen können, wie man daraus einen Zankapfel machen kann.

Daß es Chamberlain wirklich um das Innerste unseres Glaubens geht, hat er durch sein letztes, dem kranken Leib abgerungenes Werk bewiesen: „*Gott und Mensch.*" Im letzten Kapitel wirft er allerdings alle Kirchen in einen Topf, und sie werden alle zu leicht befunden. Darüber wäre einmal etwas Besonderes zu sagen. Aber das Buch im ganzen wiegt viele Bände theologischer Gelehrsamkeit auf, und kein evangelischer Pfarrer sollte an ihm vorbeigehen.

Chamberlain schreibt (Lebenswege S. 184 f.), im Monat Mai seines 17. Lebensjahres seien gleichzeitig aus dem Nebel jugendlicher Unbestimmtheit drei Säulen aufgetaucht, auf denen der Aufbau seines Geistes beruhen sollte: Naturwissenschaft, Kunst und Religion. In diesem Dreiklang sei sein Herz befangen geblieben. Auf diesen drei Säulen erhebt sich ihm der Tempel der germanisch-christlichen, der deutschen Welt. Ihr Herold ist er bis heute. Darum grüßen wir ihn in Dankbarkeit und Verehrung.

Adolf Kappus.

Wer war der erste Kardinalstaatssekretär?

Das ist kein Scherzrätsel, sondern ein in katholischen Blättern von 1925 allen Ernstes gelöstes Problem. Das Aufsätzchen, dem wir diese Weisheit verdanken, wanderte wohl in zahlreichen Abdrucken durch die katholische Presse; uns begegnete es in der Nürnberger „Bayer. Volkszeitung" (116). Seine Ueberschrift vertritt die Behauptung: „Im Jahre 44 bestand schon in Alexandrien eine Christengemeinschaft." Damit ist eine Aufstellung wiedergegeben, die sich auf einem von dem jüdischen Gelehrten Baron Reinach in Paris und dem Professor de Sanctis gefundenen und veröffentlichten Erlaß des Kaisers Claudius aus dem Jahre 44 bezieht. Claudius hob darin nach Anhören einer Gesandtschaft der Stadtgemeinde Alexandria und der darin ansässigen Judengemeinde, eine Anordnung seines Vorgängers Caius (Caligula) auf und gewährte den alexandrinischen Juden wieder die freie Ausübung der Religion. Allerdings mit einer Einschränkung: Er verbot nämlich der aus Juden mit römischem Bürgerrecht zusammengesetzten Judengemeinde in Alexandria, Juden aus Syrien und Aegypten bei sich aufzunehmen, weil diese Vertreter der pestilentia communis und Unruhestifter seien. Dazu meint das Blatt: „Wer denkt nicht *unwillkürlich* hierbei an die römischen ‚Polizeiverordnungen' gegen die ‚indaci tumultuantes' in Christo? So kurz nach Christi Tode erlassen, dürfte dieses Schreiben des Kaiser Claudius *unschwer* auf die ersten Propagandisten des Christentums zu deuten sein, die von Palästina-Syrien kamen und die Alexandriner Synagoge in Aufregung setzten."

Die Vermutung des jüdischen Gelehrten, die sich der Katholizismus so rasch und willig zu eigen gemacht, beruht lediglich auf dem einen Satz des kaiserlichen Edikts, in dem die Drohung ausgesprochen wird: „Andernfalls würde ich mit allen Mitteln gegen sie durchgreifen als gegen Leute, die eine für die ganze Erde verhängnisvolle Krankheit auf-

züchten." Reinach erinnert daran, daß das Urchristentum mit seiner Lehre vom nahen Weltende und dem dann zu gründenden Gottesreich die Existenz der römischen Gesellschaft und den Thron der römischen Kaiser bedroht habe. Er bringt das Urkundenstück vom Jahre 41 zusammen mit der bekannten Bemerkung des römischen Geschichtsschreibers Sueton, daß Claudius die „auf Anstiftung des Chrestos ununterbrochen tumultierenden Juden aus Rom vertrieben" hat, vgl. Apostelgesch. 18,2. Aber — Adolf Jülicher hat die Frage in der Christl. Welt 1925, Folge 48/49, gründlich beleuchtet: Zwischen der Urkunde von 41 und der Vertreibung der Juden aus Rom, die in das Jahr 49 zu verlegen ist, ist ein starker Unterschied: Die Vertreibung aus Rom wurde angeordnet wegen der unaufhörlichen inneren Zänkereien innerhalb der Judenschaft, wobei möglicherweise für den Geschichtsschreiber die Streitigkeiten über Christus zu solchen unter Anstiftung eines gewissen Chrestos geworden wären (s. Weizsäcker, Apost. Zeitalter S. 406), möglicherweise aber überhaupt auch nur an Streitigkeiten über die messianischen Hoffnungen und Erweckungen zu denken ist. In Alexandria aber handelte es sich um starke Krawalle zwischen der sehr starken Judenschaft einerseits und der übrigen Stadtbevölkerung andererseits. Soweit aus dem Wortlaut der Urkunde des Kaisers Claudius zu schließen ist, scheint der Kaiser, und wohl nicht ohne Grund, einen starken Anteil der Judenschaft zugemessen zu haben, die nicht nur unablässig ihre Privilegien zu erweitern bemüht war, sondern sich auch in die Leitung der öffentlichen Spiele einzudrängen suchte usw. Man sieht: von religiösen Dingen, von Auseinandersetzungen über Weltende und Gottesreich ist hier mit keiner Silbe die Rede. Wenn Claudius den alexandrinischen Juden verbietet, ihre Reihen durch Zuzug von Juden aus Syrien und Aegypten zu verstärken, so will er damit nicht etwa christlicher Propaganda wehren, sondern einfach verhindern, daß die unruhige Judenschaft „sich die Mehrheit über ihre Gastgeber durch Anwerbung handfester Proletarier für den Straßenkampf erzwingen will". Ueber die ganze Angelegenheit möge man Genaueres bei Jülicher (a. a. O.) nachlesen.

Besonders reizvoll ist nun aber der Schluß, den die deutschen katholischen Blätter in dem eingangs genannten Aufsätzchen der Sache geben. Sie schreiben: „Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang eine Maßnahme des ersten Papstes in Rom. St. Peter sandte bekanntlich den ihm in Rom zur Seite stehenden Heiligen Markus, seinen Sekretär — Kardinalstaatssekretär würden wir heute sagen — und Verfasser des nach ihm benannten Evangeliums, von Rom nach Alexandrien, wo er starb.

Wenn man obiges neuentdecktes Verbot Kaiser Claudius berücksichtigt, den aus Syrien kommenden Juden die Einwanderung in Alexandrien zu gewähren, so erscheint diese Handlungsweise des ersten Papstes als ein geschickter ‚diplomatischer Schachzug der römischen Kurie', obigen Erlaß zu umgehen."

Da kann man förmlich zusehen, wie die Legende die Legende gebiert. Daß Petrus weder im Jahre 44 noch im Jahre 41 in Rom gewesen ist, geht aus den Angaben der Apostelgeschichte unzweideutig hervor. Es gibt ja starke Gründe selbst gegen die Annahme, daß er überhaupt je in Rom gewesen ist (obwohl ja die neuere kritische Forschung es als starke Wahrscheinlichkeit gelten läßt, daß Petrus gegen Ende seines Lebens nach Rom gekommen sei und dort den Märtyrertod erlitten habe). Und wenn er in Rom war, so war er nicht „Papst" und nicht Bischof, denn bis weit ins zweite Jahrhundert hinein gab es in Rom keinen monarchischen Bischof. Und nun zu Markus, daß er um die Jahre 41—44 nicht in der Umgebung des Petrus war, gehört zu dem Wenigen, was über Markus wirklich feststeht: er gehörte damals in die Umgebung des Paulus, dann des Barnabas, und wird später wieder zur Umgebung des Paulus gehört haben (Kolosser 4,10). Erst eine spätere Ueberlieferung macht ihn zum Dolmetscher des Petrus. Die Ueberlieferung, die nicht rundweg abzulehnen ist, kann sich jedoch nur auf eine bedeutend spätere Zeit bezogen haben. Ganz sagenhaft ist die Behauptung von der Gründung der christlichen Gemeinde in Alexandria durch Markus.

Ueberaus kennzeichnend ist die sichtliche Freude an dem „geschickten diplomatischen Schachzug" des „ersten Papsts", der seinen „ersten Kardinalstaatssekretär" als römischen Juden nach Alexandrien geschickt haben soll, das ihm eigentlich als einem syrischen Juden ein verbotener Boden gewesen wäre. Uns Protestanten ist die Gestalt des Petrus, in dem wir, absehend vom Heiligenschein erfundener hierarchischer Würden, eine der kraftvollen Führerpersönlichkeiten des Urchristentums erblicken, wirklich zu ehrwürdig, als daß wir sie zusammenbringen möchten mit den „geschickten diplomatischen Schachzügen", mit denen seine angeblichen Nachfolger mit wechselndem Erfolg (es gab auch verunglückte diplomatische Schachzüge) zu glänzen suchten. Hr.

---

64. Deutscher Katholikentag in Stuttgart.

Wiederum tagte in diesem Jahr der Katholikentag auf evangelischem Boden, denn die Hauptstadt Schwabens ist gut evangelisch. Bei aller Toleranz zeigte Stuttgart eine freundliche Kühle, was namentlich in dem mehr als bescheidenen Flaggenschmuck zum Ausdruck kam. Der auswärtige Besuch entsprach in keiner Weise den Erwartungen. Der von München geplante Extrazug lief nicht wegen ungenügender Beteiligung. Sicher im Zusammenhang mit dem Falle Wirth gab es hinter den Kulissen allerlei „Unstimmigkeiten". Der zuerst erkorene Präsident (Graf Lerchenfeld) sagte wieder ab. Ein Unstern war es weiter, daß die große hölzerne Stadthalle, die durch den Katholikentag eingeweiht werden sollte, kurz vor der Vollendung einstürzte, so daß die Veranstaltungen großenteils in Parallelversammlungen erledigt werden mußten. Wenig nach dem Sinn der Teilnehmer waren die geforderten hohen Gebühren. Der gutbesuchte Begrüßungsabend wurde von dem früheren nationalliberalen Politiker Treiber eröffnet, der den Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden es bescheinigte, er habe es sich nicht träumen lassen, „daß wir so gefördert würden". Mit den überschwänglichen Tönen des zweiten Stuttgarter Bürgermeisters Dr. Sigloch, dessen Brust von der hohen Freude und stolzen Ehre geschwellt war, namens der Stadtverwaltung, des Gemeinderats und der gesamten Bevölkerung zum ersten Mal einen Deutschen Katholikentag begrüßen zu können, wird die „gesamte Bevölkerung" wohl nicht ganz einverstanden gewesen sein. Einigermaßen heikel wurde die Situation bei der Begrüßung durch den Vertreter der Bayern, geistlichen Rat Lohr aus München. Wir Bayern, so meinte der vielfach von Zwischenrufen unterbrochene Redner, sind in letzter Zeit in den Verdacht gekommen, außer der Reihe zu tanzen. Aber wir Bayern sind nicht so schlimm, wir haben nur manchmal harte Köpfe, und man muß es uns zugute halten, daß wir die Folgen der Revolution am härtesten zu spüren bekamen, und daß die Revolution eine tausendjährige Geschichte abgebrochen hat. Haben Sie nur etwas Geduld mit uns, wir sind schon auf dem rechten Wege. Die Katholikentage sind dazu angetan, die Einigkeit im katholischen Lager restlos wieder herzustellen. — Der Vorsitzende, Landtagsabgeordneter Andre, besaß die Bosheit, den Redner an etwas zu erinnern, was die Bayern nur sehr ungern hören (es gab denn auch Volksgemurmel), daß die württembergischen Truppen geholfen haben, Augsburg und München den Revolutionären zu entreißen, und begründete damit seine Hoffnung auf die kommende Einigung. In längerer Rede erging sich der badische Staatsminister Trunk, er feierte den Papst, den Bischof Keppler, und erinnerte schließlich an die großen Söhne des Schwabenvolks: an Gröber und an Erzberger (tosender Beifall!), den Retter deutscher Einheit, den Vorkämpfer Alldeutschlands!!

Der Sonntag Vormittag brachte in Extrazügen zehntausende aus den Landen um Kocher und Jagst und vom oberen Neckar. In sechs Zügen wurden die Massen durch die Stadt nach dem riesenhaften Hof der alten Rotebühlkaserne geführt. Dem Festgottesdienst wohnten auch zahlreiche Neugierige bei: es mögen wohl 15 000 Personen den Platz gefüllt haben. Es berührte sympathisch, daß der jubilierende Bischof, v. Keppler, die Festpredigt selbst hielt, um allem Menschenlob zu entgehen. Seine Predigt enthielt nichts Persönliches; sie trug das Gewand feierlicher Rhetorik, aber das Gepräge religiösen Ernstes. Nuntius Pacelli feierte die Pontifikalmesse, still und ohne Orgelbegleitung. Auf die anwesenden, puritanisch erzogenen protestantischen Schwaben machte das Zeremonienwesen einen befremdenden Eindruck.

Die erste geschlossene Versammlung brachte zunächst die Konstituierung des Katholikentags. Es waren neue Männer, denen der Vorsitz übertragen wurde: Freiherr von Cramer-Klett, erster Vorsitzender, Fabrikant Krauß aus Witten a. d. R., der Leiter der Katholischen Kaufmännischen Vereine, zweiter, Arbeitersekretär Adelung aus Augsburg dritter. Fürst Löwenstein verlas den Bericht des Zentralkomitees.

Es war zugleich deutsches Nationalkomitee für das anno santo. 9000 Pilger fuhren in geschlossenen Pilgerzügen, 4000 als Einzelreisende, 5000 wurden von anderen Reisebüros verschickt, im ganzen reisten also bisher 18000 deutsche Pilger nach Rom. Von Italien abgesehen, stehen die Deutschen der Zahl nach an der Spitze. „Was die Pilgerschar an irdischem Gut hinausgetragen haben möge, ist reichlich ersetzt worden durch einen in unser Vaterland zurückgeflossenen Strom überirdischer Gnaden."

Dann kam eine Ueberraschung. „Der Antragsteller zur römischen Frage wird auf Begründung verzichten. Die deutschen Katholiken bedürfen in diesem Jahre einer Belehrung über die Lage des Hl. Vaters nicht. Gottes gnädiger Führung und der Weisheit des hl. Stuhles muß es überlassen bleiben, wie ein Ausweg gefunden werden soll. Wie aber immer der hl. Vater seine Forderungen stellen wird, die deutschen Katholiken werden hinter ihm stehen."

In einer der beiden öffentlichen Versammlungen, in der Liederhalle, sprach Freiherr von Cramer-Klett. Leider werde der Papst, dieser gerechte Vater und unentwegt treue Freund des deutschen Volkes, von vielen mißverstanden, ja persönlich und in seinen Söhnen aufs lächerlichste und sinnloseste verleumdet, beschimpft und in den Kot getreten. Das Hamburger Urteil habe gewissermaßen die erhabene Person des Kardinals Faulhaber und mit ihm aller Katholiken Deutschlands vogelfrei erklärt (!). Mit überschwänglichen Worten feierte er angesichts des jämmerlichen Bankrotts unserer Kultur den Triumph der katholischen Kirche, dessen äußeres Zeichen das heil. Jahr sei. Wir müssen den Vorsatz fassen, den kindlichen Gehorsam gegen den Papst zu pflegen. Werfen wir endlich die Vorurteile von uns, daß man in Rom Deutschland nicht verstände. Bemänteln wir diesen Mangel an kindlichem Gehorsam auch nicht dadurch, daß wir den Vertrauensmangel auf die Ratgeber des besten Vaters hinüberschieben. Rom ist die Herrin der Welt und weiß daher besser als seine Kinder, was ihnen mangelt, was ihnen schadet und was ihnen gut tut. Alle römischen Maßregeln haben allen Nationen gleichmäßig zum Besten gereicht. Erinnern wir uns an das Unfehlbarkeitsdogma, an die Erlasse Pius des 10. Wir wollen alles als eine Segensfülle ansehen, was aus Rom kommt.

Dann begrüßte Nuntius Pacelli, in devotesten Formen empfangen, die „Heerschau deutscher Katholiken". Die Jahresversammlungen seien die exercitia spiritualia der Germania catholica. Nach freundlichen Worten für den jubilierenden Bischof von Keppler erteilte er der sich in den Staub werfenden Versammlung den päpstlichen Segen. Es war nichts weniger als demokratisch.

Es folgten noch Ansprachen zweier hervorragender Volks- und Kanzelredner des katholischen Deutschlands: Universitätsprofessors Dr. Donders (Münster) über das Thema: Der katholische Bischof und das katholische Volk — wobei der Führergedanke unmerklich ins Hierarchische umgebogen wurde, und der Münchener Franziskaner P. Erhard Schlund über „die katholische Liebe und die Schäden der Zeit".

In der Parallelversammlung führte Fabrikant Krauß den Vorsitz. Die Regie klappte hier sehr schlecht. Ein Schweizer redete — warm und fein — als Lückenbüßer, und mußte wie ein Schüler aufhören, als die „Exzellenzen" erschienen; nachher durfte er fortfahren, und als er schloß, war der letzte Redner immer noch nicht da.

Am zweiten Festtage tagte die außerordentlich stark besuchte Versammlung der katholischen Schulorganisation. Hier lag offensichtlich eine Hauptschlagader des Katholikentages. Marx sprach. Wenn die Katholiken mit weltanschaulich anders gerichteten Parteien, sei es links, sei es rechts, zusammenarbeiten, so bedeute das kein Preisgeben und Verleugnen der Grundsätze. Ein Staatsschulmonopol erkennen wir nicht an. Wir verlangen freie Entwicklungsmöglichkeiten für die Privatschulen. Was die bewährte private höhere Mädchenschule geleistet hat, das muß künftig auch auf dem Gebiete des höheren Schulwesens für die männliche Jugend eine Parallele finden! Auch dem öffentlichen Schulwesen ist Aufmerksamkeit zuzuwenden; wird doch der Katholizismus vorwiegend für die Zukunft des deutschen Volkes maßgebend sein! Sittliche Erziehung, körperliche Ertüchtigung ist zu fordern — selbstverständlich nach den bischöflichen Richtlinien. Wenn „für katholische Kinder katholische Schulen" verlangt werden, so hat sich danach auch die Lehrerbildung zu richten. In allen Schulen gilt es, den Religionsunterricht zu schützen und das kirchliche Aufsichtsrecht über ihn! Das Reichsschulgesetz muß namentlich den Katholiken der Diasporagebiete ein Recht zur Aufrechterhaltung des katholischen Charakters der Schulen an die Hand geben.

Domkapitular Lennart aus Mainz schwang die Keule volkstümlicher Polemik. Dem katholischen Kind die katholische Schule! Die Forderung der katholischen Schule ist eine religiöse, ihr dürfen auch diejenigen Katholiken sich nicht entziehen, die politisch andere Wege gehen, auch sie stehen unter dem päpstlichen Gesetzbuch. „Wenn in meiner Heimat der offene Abfall keine Ueberwindung kostet, so liegt die Schuld an der Simultanschule. Wenn das sittliche Leben der Jugend und der Erwachsenen verwildert, so liegt die Schuld an der Simultanschule. Wenn das kleine Hessen das mischehenreichste Gebiet Deutschlands ist, so liegt die Schuld an der Pflanzstätte der Indifferenz, der Simultanschule."

In der zweiten geschlossenen Versammlung tagte der Bonifatiusverein. Der inzwischen verstorbene Weihbischof Hähling von Lanzenauer erstattete Bericht. Die Verhältnisse in der Diaspora gehen einer völligen Verschiebung entgegen, namentlich durch die Wanderung der Industrie von Westdeutschland nach Mitteldeutschland (Schleswig-Holstein). Der Arbeitgeber habe die Pflicht, auch für das Kulturleben seiner Arbeiter durch Beistellung von Kirchen und Schulen zu sorgen; staatliche Hilfe für die Diaspora, namentlich für ihre Schulen! — In der Aussprache sprach sich Universitätsprofessor Dr. Donders für Bonifatiussonntage aus.

Unter den ungezählten Neben- und Sonderveranstaltungen verdiente die Tagung des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein, Beachtung, der zum erstenmal auf einem Katholikentag in die Erscheinung trat. Er dient der Bekehrung der weißen Heiden. Das Programm erscheint vielfach dem der Heilsarmee und sonst dem angelsächsischen Protestantismus entlehnt. Auffällig ist, daß der am Rhein begründete Bund sein erstes und vorläufig anscheinend einziges Arbeitsfeld in Berlin hat. Der Verdacht ist kaum von der Hand zu weisen, daß es sich wieder um einen neuen Hebelpunkt katholischer Propaganda handelt.

In der zweiten öffentlichen Versammlung sprach der Jesuitenpater Manuwald-München über „Die katholische Liebe und die Not der Jugend". Nur die katholische Liebe schenkt der Jugend, was sie braucht: Die Sonne reiner Freude, die Sonne der Gnade. Alles aber in strenger Unterordnung unter die Kirche. Der Papst, der Bischof muß der Jugend der gegebene Führer sein; der Priester Freund, Beichtvater und Seelenführer. — Prälat Mausbach aus Münster sprach über „Das Apostolat des Geistes und der werbenden Tat". Sehr beachtenswert war seine Betonung, daß nicht Massenbewegungen, sondern Herde heiligen Feuers, im Lande verstreut, die Wiedergeburt bringen. — Ueber das katholische Sittlichkeitsideal sprach Justizrat Schrömbgens aus Leipzig. Die Rettung aus der sittlichen Not fand der Redner nur in der katholischen Sittlichkeit. In demselben Sinne redete Fräulein Maria Schmitz, Vorsitzende des Lehrerinnenverbandes Berlins über: „Die Frauenwelt und die Sittlichkeit."

Wieder einer der geistigen Mittelpunkte des Katholikentages war die Generalversammlung des „Volksvereins für das katholische Deutschland" am dritten Festtag. Sie war massenhaft besucht. Den Bericht über die Tätigkeit des V. V. erstattete der Generaldirektor Dr. Hohn. Die Mitgliederzahl ist auch im letzten Jahr zurückgegangen um 6½ Prozent, besonders im Rheinland und Westfalen, aber auch in Bayern und der Pfalz; hier liegen innerpolitische Gründe vor. Die Zahl der Ortsgruppen hat im Ganzen um 360, auf 4261, zugenommen, in Bayern r. d. Rh. aber um 43, in der Pfalz um 14, in Württemberg um 10, in Baden um 6 abgenommen. Der V. V hat durch seine General- und Landessekretäre 1147 Versammlungen, 704 Konferenzen, 53 Kurse, 57 soziale Predigten veranstaltet. Der Redner forderte u. a. Entfernung der vielen überflüssigen Beamten, zumal in den Großgemeinden. — Der Vorsitzende des Katholikentages, Freiherr von Cramer-Klett, begrüßte alsdann den Volksverein und erging sich in breiten Ausführungen über die Gefangenschaft des hl. Vaters, die auch in unseren strenggläubigen katholischen Kreisen nicht genügend bemitleidet werde. Ein Intermezzo bildete die besonders begeisterte Begrüßung des vormaligen österreichischen Bundeskanzlers Seipel. — Nach der Genehmigung des Kassenberichtes und den Neuwahlen — die Ausscheidenden wurden wiedergewählt — sprach Professor Dessauer (Frankfurt) über „die Idee der menschlichen Schicksalsgemeinschaft". Das Schlußwort hatte Weihbischof Sproll.

In der dritten geschlossenen Versammlung wurde das Zentralkomitee wiedergewählt bzw. ergänzt. Neu gewählt wurden Verlagsdirektor Treiber-Stuttgart und Freiherr von Cramer-Klett. Für die nächste Generalversammlung wurde Breslau oder Dortmund in Aussicht genommen. Darauf redete Verlagsdirektor Treiber über eine verstärkte Fürsorge für die katholische Presse. Das törichte Wort von der Rückständigkeit der Katholiken gründet sich nicht zuletzt auf den angeblichen Tiefstand der katholischen Presse. Aber diesen Tiefstand gibt es nicht. Allerdings ist die katholische Presse nur so stark, als sie verbreitet ist, und so forderte er unter starken Seitenhieben auf die nichtkatholische,

namentlich die „Generalanzeigerpresse“, daß die katholische Familie ihre Zeitung, und nur ihre Zeitung fleißig bezieht, aufmerksam lese und nachdrücklich mit Anzeigen, auch mit Berichterstattung unterstütze. In der Aussprache bemängelte Graf Galen, daß die katholische Presse gelegentlich katholische Dinge zu wenig berücksichtige, weil sie „politische“ Presse sei. Die katholische Presse soll das Katholische etwas mehr in den Vordergrund stellen. Kirchliche Nachrichten müssen an hervorragender Stelle gebracht werden. Weiter verlangt er schärfere Zensur bezüglich des sittlich Zulässigen. Nun sprach Minister Beyerle über „Gerechtigkeit und Liebe, die Vorbedingungen des sozialen Friedens.“ Mit der zwingenden Gewalt echter Ueberzeugung forderte der Redner Gerechtigkeitssinn vom Arbeitgeber wie vom Arbeiter, vom Staat wie vom Einzelnen. Zu der Gerechtigkeit aber trete die erwärmende Kraft der Liebe, neben das aus der Pflicht geborene Recht muß die aus der Liebe geborene Billigkeit treten. Das Ringen um den sozialen Frieden ist nicht Sache einer Konfession, sondern des ganzen Volkes. Es folgte Prälat Kreutz aus Freiburg i. Br.: „Das Auslanddeutschtum — unsere brennende Sorge“. Die deutschen Katholiken wollen die Brüder im fernen Ausland nicht vergessen. Ein Pionier des katholischen Deutschlands vor 300 Jahren war Petrus Canisius. Auf sein Betreiben hin wurde das erste deutsche Institut in Rom, das Collegium Germanicum, gegründet. — Hierauf ergreift, minutenlang stürmisch begrüßt, Seipel das Wort über „Katholische Liebe und Völkerfriede“. Bis 1886 — führte er aus — waren diese Katholikentage auch unsere Katholikentage und fanden auch mehrfach auf österreichischem Boden statt, merkwürdigerweise auch 1867 (in Innsbruck). Die katholischen Kreise seien der alten Friedensbewegung ablehnend gegenübergestanden, sie war hervorgegangen aus verwaschener Humanität, ihre Fäden spielten zur Freimauerei hinüber; die Katholiken hielten sich zurück, anstatt die Bewegung in die Hand zu nehmen. Es hat die Aufforderung der Autorität der Weltkirche gefehlt. Aber die Kirche konnte den Krieg nicht verbieten, solange nicht ausreichende Ersatzmittel gefunden waren. Wenn diese gefunden sein werden, dann wird die Kirche hervortreten und ihr Verbot sprechen! Als Hindernisse für die Teilnahme an der Friedensbewegung nannte Seipel: die Furcht, für einen Schwärmer und Phantasten gehalten zu werden, die Furcht, bei den nationalen Kreisen in schlechten Ruf zu kommen (zur gewaltigen Freude dieser Versammlung nannte Seipel diese Kreise nur angeblich besser national, einseitig national). Ernster zu nehmen ist die Furcht, in schwere Gewissenskonflikte zu geraten, wenn wir Weltfriedensagitation treiben und es kommt doch ein Krieg: entweder unser Friedensideal verraten oder dem Vaterland den Dienst verweigern müssen. Aber die katholische Kirche wird uns ja dann vorschreiben, dem Staat den schuldigen Gehorsam zu geben (wenn sie es aber nicht vorschreibt??). Der Pazifismus kann uns nicht in Widerspruch bringen mit unserer nationalen Pflicht, höchstens bei der Ueberspannung der nationalen Idee, die in Wahrheit eine Untergrabung der Vaterlandsliebe ist (wieder großer Beifall). Sehr beachtenswert waren aber die Worte, in denen Seipel den schweren Fehler der „alten“ Friedensbewegung geißelte: sie wollte nur den blutigen Krieg — den Krieg der Kanonen ausscheiden und wandte sich nicht gegen die anderen, schändlicheren Arten des Krieges. Und sie übersah, daß der Friede der Menschheit viel mehr als durch die Politik der Staaten durch den sozialen Kampf bedroht ist. „Wenn wir nicht die Völker zur Volksgemeinschaft bringen, dann lassen wir die Hand von der Friedensbewegung.“ Dann sprach Freiherr von Cramer-Klett das Schlußwort. „Die Männer, die wir mit Thränen in den Augen heute singen hören: Der Gott der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte — sehen wir morgen Knechte ihrer politischen Führer werden. So wollen wir's nicht machen. Was wir hörten, waren meist Nachtbilder. Wir, die deutschen Katholiken, tragen eine ernste Verpflichtung unserm Volke gegenüber. Denn wir sind im Besitz des echten Rings, jener übernatürlichen Schätze, die allein die Macht haben werden, jene Mächte der Finsternis zu überwinden, die uns bedrohen. Deutsches Volk, wenn du deinem Vaterlande einen Dienst leisten willst, so nimm es und rette es an den Felsen, der allein eine Verheißung hat.“

Deutsch-protestantische Umschau.

Deutsches Reich.

Gleiches Recht. In den evangelischen Gebieten des Nordens wird anscheinend mit großem Eifer darauf gehalten, daß bei großen Tagungen nationaler Art auch für die Katholiken ein offizieller Festgottesdienst anberaumt wird; so jüngst bei einer großen Tagung des Kriegerbundes in dem evangelischen Neuruppin. Demgegenüber finden wir (laut Münch. N. N. 195) im Süden wenig Neigung, der evangelischen Seite in derselben Weise entgegenzukommen. Ein Einsender des genannten Blattes beschwert sich darüber, daß in letzter Zeit bei größeren militärischen Gedenkfeiern zwar die katholische Kirche herangezogen worden sei (in einem Fall mit zwei Gottesdiensten), nicht aber die evangelische; nun mache es den Eindruck, als sollte es bei einem geplanten großen Pioniertage wieder ebenso gehalten werden.

Katholische Heiraten in evangelischen Fürstenhäusern. Hierzu schreibt uns ein nationalgesinnter Richter: Wie zielbewußt die vatikanische Politik ihre gegenreformatorischen Pläne auch dort verfolgt, worauf die große Menge der evangelischen Deutschen in Deutschlands kaiser- und fürstenloser Zeit kaum achtet, davon zeugen die Nachrichten über die Verlobung des Prinzen Philipp von Hessen, eines Schwestersohnes des deutschen Kaisers, mit der italienischen Königstochter. Es heißt da, die Trauung finde in der katholischen Kirche aber ohne Messe statt, der Prinz bleibe evangelisch, werde jedoch die katholische Erziehung der aus der Ehe zu erwartenden Kinder zusagen. Rom ist also wieder drauf und dran, sozusagen eine katholische Linie in einem evangelischen Fürstenhaus zu gründen. Vom deutsch-evangelischen Standpunkt ist das Beginnen des Prinzen — der sich da doppelter Untreue schuldig macht — nicht genug zu rügen. In einer Zeit, in der das Welschtum deutsche Volksgenossen täglich mit Quälereien jeder Art drückt und peinigt, darf kein Deutscher, mag es wer immer sein, eine eheliche Verbindung mit einer Welschen eingehen. Das ist die eine Seite des Falles. Untreu wird aber der Prinz auch seinem evangelischen Bekenntnis, das ihm von seinem gleichnamigen Ahnherrn, der sich als einer der ersten deutschen Fürsten Luther anschloß, überkommen ist. Er gehört freilich der landgräflichen, also nicht regierenden Linie (Hessen-Kassel) an, doch das kluge Rom baut vor. Uebrigens ein um die Mitte des 18. Jahrhunderts regierender Landgraf von Hessen-Kassel wurde auch römisch. Dieser ist aber doch kein nachahmenswertes Beispiel für einen deutschen Fürstensohn, der als deutscher Offizier den Weltkrieg mitgefochten hat, dessen zwei Brüder vor dem Feinde geblieben sind. Den katholischen Linien in den Häusern Wettin, Württemberg, Koburg und Mecklenburg soll sich nun eine solche im hessischen Fürstenhause anreihen. Auch ein Schritt weiter zur Gegenreformation!

□ Merkwürdig. Das Direktorium 1924/25 der Erzdiözese Köln, herausgegeben auf Befehl des Kardinals Dr. Schulte, findet es für notwendig — wohlgemerkt, es ist ein lateinischer Kirchenkalender, nach dem sich der römische Priester beim Messelesen und Brevierbeten zu richten hat —, Seite X—XIV, die „Documenta a confessariis probe observanda“, in besondere Erinnerung zu bringen. U. a. heißt es darin Seite XII bei N. 6 u. 7, daß die Vorschriften über absolutio complicis in peccato turpi wohl zu beachten und sollizitierende Priester zwangsweise zur Anzeige zu bringen sind gemäß den canones des kirchlichen Rechtsbuches. Eine alte Geschichte, aber was ist denn geschehen, daß Seine Eminenz es für nötig findet, gerade diese, so ziemlich schwersten klerikalen Delikte warnend in Erinnerung zu bringen? Wir meinen doch, es sei alles zum Besten bestellt mit der Innehaltung der zölibatären Vorschriften. Nun so hagelknüppeldicke?

Canisius-Feier in Köln. Die Canisius-Feiern nehmen ihren Fortgang. Vom 11.—18. Oktober wird das heilige Köln seine Canisius-Festoktav haben. Eine Predigt mit feierlicher Andacht wird im hohen Dom die Feierlichkeiten einleiten. Hervorragende Prediger sollen allabendlich in acht Kirchen Groß-Kölns den Gegenreformator preisen. Eine feierliche Generalkommunion in allen Kölner Kirchen macht den Beschluß. Eine große öffentliche Kundgebung, Festzug und feierliches Tedeum im hohen Dom mit Predigt des Kardinals von Köln sind ebenfalls vorgesehen. Auch eine Ausstellung ist beabsichtigt, die den Gegenreformator zum Mittelpunkte hat.

□ Katharina Emmerick. Dem Emmerickbund, der die Heiligsprechung der Augustinernonne Katharina Emmerick betreibt, geht es nicht gut trotz mancher päpstlicher Ermutigungen. Die besser gestellten Katholiken, die Intelligenz, wollen keine hinreichenden Geldmittel opfern, denn Heiligsprechungsprozesse kosten, wie alle Prozesse, Geld. Der jüngst verstorbene ehemalige Schriftleiter der „Köln. Verbandszeitung“, Prof. Dr. Hermann Cardauns hat schon vor Jahren in einer eigenen Vereinsschrift der Görresgesellschaft nachgewiesen, daß die „Offenbarungen“ und „Gesichte“ der Katharina Emmerick eine zweifelhafte Sache sind, welche auch der bescheidensten wissenschaftlichen (theologischen wie medizinischen) Prüfung nicht standhalten. Emmerick und der romantische Phantast Brentano mögen ganz gut zusammen passen, aber die Zeit ist allgemach zu helle geworden, in jeder frommen hysterischen Person eine Heilige zu sehen. Daher stehen auch die Jesuiten der Emmerickfage sehr kritisch und skeptisch gegenüber. Bemerkenswert ist, daß auch die Emmerickverehrung schon wacker dazu benutzt wird, die Selige um Fürbitte für die „Wiedervereinigung der getrennten Christen“ in Deutschland, mit anderen Worten, der Bekämpfung des

evangelischen Glaubens, zu bitten. Wir werden das zu ertragen wissen.

□ Die Entstehung des Rosenkranzes. Der Dominikanerpater und Theologieprofessor Röhrig in Düsseldorf hat durch ein wissenschaftliches Werk nachgewiesen, daß der Ordensstifter Dominikus den Rosenkranz nie gekannt hat. Trotzdem verbreiten die Rosenkranzbrüderschaften unter der Billigung oder Duldung kirchlicher Stellen immer noch das Märchen, Maria habe in einer Erscheinung dem hl. Dominikus den Rosenkranz überreicht als — Hauptmittel zur Ketzerbekämpfung. Keine zeitgenössische Lebensbeschreibung des Dominikus bringt ihn mit dem Rosenkranz in Verbindung, selbst Jahrzehnte nach seinem Tode waren Rosenkranz und Mär seinen Ordensbrüdern unbekannt. Fast ein Jahrhundert nach dem Tode des Dominikus erst kam der Rosenkranz, eine indisch-orientalische Gebetsschnur, im Abendlande auf. Die Dominikaner nahmen sich seiner an. Nach der Weise und Phantasie jener Zeit wurde dann die Visionsgeschichte, gegen die der tote Ordensstifter ja wehrlos war, hinzugedichtet. Der Rosenkranz ist bekanntlich noch heute ein Hauptmittel zur Ketzerbekämpfung.

Rotala. Der römische Katholizismus geht immer mehr ins Ghetto. Alles muß konfessionalisiert sein. Neuerdings werden es sogar Studien-, Erholungs-, Sammel- und Einzelreisen, von Pilgerreisen zu schweigen. Seinen Zweck kann das alles nur erfüllen, wenn es echt katholisch ist. So half man also einem tiefgefühlten Bedürfnis ab und gründete unter dem Vorsitz des Fürsten Aloys zu Löwenstein ein eigenes katholisches Reisekomitee. Das Komitee arbeitet zusammen mit der ebenfalls neugegründeten „Rotala", Reisebüro für Katholiken, G. m. b. H., Berlin NW 7, Unter den Linden 56. Geschäftsstellen unterhält man in Aachen, Berlin, Würzburg, Freiburg i. Br. und München. Für 1926 stehen schon eine ganze Reihe solcher katholischer Reisen auf dem Programm: eine große Sakramentsfahrt zum eucharistischen Kongreß nach Chikago, wobei man, das Angenehme mit dem Nützlichen verbindend, Newyork, Buffalo, die Niagara-Fälle und Washington besuchen wird, eine Palästina-Volksfahrt mit Abstecher nach Aegypten, eine Seereise nach Spanien mit Abstecher nach Santiago de Compostella, Lourdes und Rom, und Zentenarfahrten nach Rom und Assisi. Das Vergnügen, katholisch zu reisen, können sich aber nur sehr begüterte Leute leisten. Die Sakramentsfahrt ist auf mindestens 2000, die „Volksfahrt" auf mindestens 1000 Mark angeschlagen.

Christenbund. Bekanntlich halten sich bewußt und gut evangelische Kreise in weitem Ausmaße von jeder politischen Betätigung, sei es bei Wahlen, sei es in den Organisationen der Selbstverwaltung, sei es in der Presse oder sonst, zurück. Die Gründe sind im Ekel vor dem politischen Treiben und in Gewissenskonflikten zu suchen. Hier Wandel zu schaffen, Mitarbeiter zu wecken, um die nötigen Kenntnisse über die Geschehnisse und Zusammenhänge in Reich, Volk und Gemeinde zu verbreiten, hat sich der „Christenbund" zur Aufgabe gemacht, der am 30. Juni 1925 unter dem Vorsitz des ehemaligen Reichskanzlers D. Dr. Michaelis in Berlin, wo er auch seinen Sitz hat, ins Leben trat. Der Bund will keine politische Partei sein, auch keine solche unterstützen. Er will den Versuch machen, Gesinnungsgenossen in die örtlichen und staatlichen Vertretungen zu senden, und so in der Politik im Sinne der Kreise zu wirken, die hinter ihm stehen.

Oesterreich und Erbstaaten.

Persönliches. Gestorben ist zu Bodenbach am 10. Juni im Alter von 78 Jahren der Industrielle Emil Jordan, der mehr als drei Jahrzehnte als Gemeindevertreter und Aeltester, zuletzt als Kurator-Stellvertreter, seiner Kirchengemeinde wertvolle Dienste geleistet.

Vikar Prater aus Wolfsberg i. Lavanttal (Kärnten) hat die Arbeit in Oesterreich verlassen und wurde in seiner Heimat Sachsen Pfarrer zu Radeburg bei Dresden.

In Ruzenmoos (O.-Oest.) starb im August Pfarrer Santner. In seiner Jugend katholischer Priester und aus Kärnten stammend, war er nach seinem Uebertritt zuerst als Vikar in Eger, später als Pfarrer in seiner kärntnerischen Heimat in Gnesau, und seit langen Jahren in Ruzenmoos tätig, wo er in der gesamten ländlichen Umgebung weit über die Kreise der evangelischen Gemeinde hinaus sich der größten Hochachtung erfreute.

Verschärfung der Mischehenpraxis. Auf dem Wege von Pfarrkirchen nach Oberkappel wurde vor Kurzem eine Wienerin, die Frau eines Sicherheitswachinspektors, vom Schlage getroffen und starb nach Empfang der letzten Oelung. Da sich aber ergab, daß die Frau in gemischter Ehe gelebt hatte, ohne den übel bekannten Revers auszustellen, so wurde ihr das Grab in geweihter Erde und die kirchliche Einsegnung verweigert. Was weiter geschah, ist bisher nur aus der Darstellung des (klerikalen) Linzer Volksblattes bekannt. Demnach hätten die aus Wien herbeigeeilten Söhne der Verstorbenen den katholischen Pfarrer von Pfarrkirchen auf offenem Platze beschimpft und bedroht, der eine mit einem Taschenmesser, der andere gar mit einem Revolver. Ob nicht nur der Pfarrer, um den Spieß umzudrehen, aus den in begreiflicher Erregung gebrauchten Worten und Gebärden eine Anzeige wegen gefährlicher Bedrohung geschmiedet hat? — Es ist früher im ganzen Oesterreich kaum je vorgekommen, daß ein ehrliches Begräbnis aus dem obigen Grunde verweigert wurde; allmählich scheint auch hier die strengere Praxis durchzubrechen; wir wollen sehen, welche Erfahrungen Rom damit macht.

Auch in Deutschböhmen. Die römisch-katholischen Vikariats- (= Dekanats-) Aemter in Tetschen und Böhm.-Kamnitz haben erst bei der politischen Bezirksverwaltung Tetschen und dann bei der Prager politischen Landesverwaltung Beschwerde dagegen eingelegt, daß das evangelische Pfarramt Bodenbach-Tetschen in solchen Fällen auf Wunsch der Angehörigen die Beerdigung übernahm, nachdem die katholischen Pfarrämter wegen der Todsünde der Mischehe die Beerdigung verweigert hatten. Die Beschwerde wurde, wie von der ersten, so nun auch von der zweiten Amtstelle als völlig unbegründet abgewiesen.

Die deutsche evangelische Kirche in Südslawien wird zu Herbstanfang, nach dem Schlusse der Erntearbeit, ihre „Distriktsversammlung" (Generalsynode) abhalten. Ungefähr gleichzeitig wird auch die slowakische evangelische Kirche in Südslawien ihre verfassunggebende Synode einberufen. Bei einem am 11. Juli in Alt-Pazua abgehaltenen Konvent der Slowaken wurde ausgesprochen, daß ein Zusammengehen mit den Deutschen, die Schaffung einer gemeinsamen evangelischen Kirche, wünschenswert sei. Vor fünf Jahren ist die von deutscher Seite gewünschte Gemeinsamkeit lediglich an dem Widerspruch der Slowaken gescheitert, die um jeden Preis ihre Kirche für sich haben wollten. Jetzt scheint man also dort ein Haar in der so heißbegehrten Selbständigkeit gefunden zu haben; vermutlich nicht zuletzt im Blick auf die finanzielle Seite. Auf deutscher Seite ist man wie damals so heute zum Entgegenkommen bereit, man wird aber wohl nach den früheren Erfahrungen die Slowaken an sich herankommen lassen. — Bei dem slowakischen Konvent gab es auch einen Wechsel in den leitenden Personen: An die Stelle des bisherigen Bistumsverwesers Samuel Starke trat Senator Adam Verešch, als Distriktsinspektor trat an die Stelle von Dr. Cyrill Abatty jetzt Dr. Ludwig Mitschatek. — Dem Präsidium der südslawischen Nationalversammlung (Skuptschtina) wurde der Entwurf eines interkonfessionellen Gesetzes, das die Rechte der Kirchen und die religiösen Beziehungen der Staatsbürger regelt, vorgelegt. Die Leitung der deutschen evangelischen Kirche hat an das Kultusministerium die Bitte gerichtet, daß auch der evangelischen Kirche Gelegenheit gegeben werden solle, amtlich in den Entwurf Einblick zu nehmen und Ergänzungs- oder Abänderungswünsche vorzutragen.

Zum tschechischen Husstreit. Sämtliche katholischen Bischöfe der Tschechoslowakei haben einen gemeinsamen Hirtenbrief erlassen, der von den Kanzeln zu verlesen war, und in dem gegen die Verherrlichung des Ketzerführers Hus entschieden Stellung genommen wurde. Im übrigen ist der Stand der Auseinandersetzung noch genau derselbe, wie er in unserer letzten Folge nachgewiesen wurde. Die tschechischen Klerikalen — im Gegensatz zu den slowakischen Klerikalen, die ja auch politisch in der Opposition stehen — kämpfen lediglich, um gegenüber Rom das Gesicht zu wahren. Die deutschen Klerikalen, die natürlich wieder an Romtreue das Aeußerste leisten wollten, erfuhren dabei eine starke Zurechtweisung von seiten der tschechischen Klerikalen: Der Streit zwischen Rom und Hus gehe die Deutschen nichts an. — Die evangelischen Deutschen stehen der ganzen Sache natürlich nur als aufmerksame Beobachter gegenüber.

Zweierlei Maß. Wie wir erst vor kurzem berichteten, wurde jüngst in Oberösterreich einer evangelischen Frau das kirchliche Begräbnis verweigert, weil sie in gemischter Ehe mit einem Evangelischen lebte, ohne die für den evangelischen Teil erniedrigenden und unmöglichen Vorschriften der katholischen Kirche erfüllt zu haben. Wir haben nun einen, uns keineswegs überraschenden, Beweis dafür, daß Rom auch anders kann. Der soeben in Mergentheim verstorbene Feldmarschall Graf Conrad von Hötzendorf wurde durch einen Jesuitenpater aus der Stella matutina in Feldkirch eingesegnet, obgleich der Feldmarschall während des Krieges mit einer Protestantin protestantisch getraut worden war. Sogar — was einen noch stärkeren Verstoß gegen das katholische Kirchenrecht und eine schwere Versündigung bedeutet — mit einer von einem Katholiken geschiedenen Frau, so daß eine gültige Ehe überhaupt nur durch Dispens vom § 111 des Oesterr. BGB. geschlossen werden konnte, was schon im alten kaiserlichen Oesterreich möglich war; allerdings nur bei tüchtiger Protektion. Es ist nun aber ganz selbstverständlich, daß man sich in der Oeffentlichkeit darüber

den Kopf zerbricht, warum wohl die katholische Kirche dem berühmten Feldmarschall das gewährt, was sie der schlichten Polizeiwachtmeistersfrau verweigert hat. Zweierlei Maß!

Der „Unionskongreß" dieses Jahres, die Tagung, die eine Vereinigung der römisch-katholischen mit der morgenländischen Kirche anzubahnen bemüht ist, fand in diesem Jahre in Laibach statt (12. bis 16. Juli). Eigentlich war es diesmal kein Unionskongreß, sondern nur eine Zusammenkunft zum Studium der morgenländischen Frage. Acht römisch-katholische und ein griechisch-katholischer (mit Rom unierter) Bischof waren zugegen; von griechisch-orthodoxer Seite nur einige Gelehrte. Doch erregte es anscheinend freudige Ueberraschung, daß das Professorenkollegium der serbischen Fakultät zu Belgrad anwesend war. Ein Slowake, Spiritual Schischka aus Tyrnau, betonte, daß er nicht als amtlicher Abgeordneter zugegen sei. Nach dem uns vorliegenden Bericht des deutsch geschriebenen Prager Regierungsblattes wurden allerlei Gedanken „erwogen" und mehrere organisatorische Einrichtungen getroffen; das bedeutet ja wohl, daß keine konkrete Arbeit geleistet wurde. Beachtung verdient der Schlußsatz des Berichtes: „Die beim Kongreß anwesenden Journalisten der Kleinen Entente verabredeten engere Zusammenarbeit, um die Agitation zu paralysieren, welche gewisse Elemente entwickeln, die noch immer das internationale Forum der Kirche zur politischen Reaktion mißbrauchen wollen." In Wien, Pest und Rom wird man das verstehen. Man begreift auch unter diesen Umständen, warum trotz aller „Freidenkerei" im tschechischen Kulturkampfe soviel Theater ist.

Abnahme der Priesterkandidaten. Kardinal Czernoch, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, hat an die studierende Jugend ein Schreiben gerichtet, in dem er bitter über die Abnahme der Priesterkandidaten klagt. Dieser Rückgang ist nicht bloß in den Seminarien des Weltklerus, sondern auch bei den Orden zu beobachten. Der Priestermangel macht sich bereits drückend fühlbar. Eine der Ursachen dieser Erscheinung sieht man in den geringen Einkünften des niederen Klerus.

Mischehen. Die rücksichtslose römische Mischehenpraxis veranlaßte den Senioralkonvent des Alsozemplener reformierten (H C) Seniorats zu folgenden einschneidenden Festsetzungen in Sachen der Mischehen: 1. Die reformierte Kirche erwartet von einem jeden ihrer Mitglieder, daß sie nur mit reformierten bzw. protestantischen Personea eine Ehe eingehen. 2. Wenn ein Mitglied der reformierten Kirche mit einer andersgläubigen Person eine Ehe schließen will, so soll es bei der zuständigen Behörde in einem Revers zusichern, daß alle aus der Ehe zu erwartenden Kinder in der reformierten Religion erzogen werden. 3. Kann dies durch das reformierte Mitglied trotz aller Bemühungen nicht erreicht werden, so soll es darauf bestehen, daß alle Knaben in der Religion des Vaters, die Mädchen in der der Mutter erzogen werden. 4. Eine reformierte Person, die ihre Kinder einer anderen Religionsgemeinschaft überläßt, wird als Verderberin und Feindin der reformierten Kirche behandelt. Solche Personen werden nicht mehr als Mitglieder der reformierten Kirche betrachtet, nicht in die Kirchensteuerregister aufgenommen, besitzen infolgedessen weder aktives noch passives Wahlrecht, dürfen nicht zum Genuß des heiligen Abendmahles zugelassen werden, können nicht als Taufpaten fungieren, dürfen nicht auf reformierten Kirchhöfen begraben werden, auch darf man ihnen nicht einmal für Geld Begräbnisplätze überlassen; sie dürfen keine Glocken beanspruchen, ihre Kinder dürfen von einem reformierten Pfarrer nicht getauft werden; den reformierten Gläubigen wird untersagt, auf Hochzeiten oder Taufschmäusen solcher Personen irgendein Amt oder eine Hilfe zu übernehmen. Die Pfarrer werden verpflichtet, ihnen Entlassungsurkunden ohne Zögern auszuhändigen und ihre Namen in „schwarze Bücher" einzutragen. Diese Maßregeln verlieren ihre Geltung durch den Uebertritt der anderen Hälfte zur reformierten Konfession.

Ausland.

Italien. In steter und zäher Aufwärtsarbeit gewinnen die deutschen evangelischen Gemeinden in Italien schrittweise den Boden wieder, den sie im Kriege verloren haben. In Genua wurde das deutsche evangelische Pfarramt wieder errichtet und Pfarrer Hans Christiansen am 21. Juni eingeführt. Der Gemeinde zu Rom wurde zum 1. Juli Pastor Dr. Reimers aus Leipzig für ein Jahr als Hilfsprediger zugewiesen. In San Remo wurde das bisher beschlagnahmte Kaiser Friedrich-Krankenhaus von der italienischen Regierung wieder freigegeben und von der evangelischen Gemeinde übernommen; man hofft, daß das Krankenhaus im nächsten Winter seinen Dienst wieder aufnehmen wird. Die Kapelle in Nervi wird gegenwärtig für die Gottesdienste des kommenden Winters instand gesetzt.

Den Versuch, die kirchlichen Ansprüche bezüglich Ehegesetzgebung im modernen Staatsleben durchzudrücken, macht der „Osservatore Romano" Nr. 152/53, wo er zu den Arbeiten der italienischen Regierungskommission für Reform der staatlich-kirchlichen Gesetzgebung Stellung nimmt. Er formuliert die kirchlichen Verordnungen wie folgt: 1. Die Zivilehe darf für getaufte Christen nicht obligatorisch gemacht werden. 2. Der Staat muß die von der Kirche geschlossene gültige Ehe gleichfalls als gültig ansehen. 3. Das italienische bürgerliche Gesetzbuch muß alle diejenigen Ehen als ungültig betrachten, welche das göttliche und das kirchliche Recht als ungültig ansehen. 4. Der Staat darf diejenigen getauften Christen, welche nach kirchenkatholischen Gesetzen keine Ehe eingehen dürfen, nicht zur bürgerlichen Eheschließung zulassen.

Spanien. Anno 1925! Vor Jahren fühlte sich ein frommer General gedrungen, der wundertätigen Muttergottes in Socunca seinen Marschallsstab und seine Schärpe zum Geschenk zu machen. Jetzt bestimmt ein königliches Dekret, daß besagter Muttergottes von Socunca die einem spanischen Kapitän-General, d. h. einem Marschall, zustehenden Ehren zu erweisen sind.

Kanada. Seit dem 10. Juni 1925 sind die drei bedeutendsten evangelischen Kirchen Kanadas: Methodisten, Presbyterianer und Kongregationalisten unter dem Namen „Vereinigte Kirche von Kanada" miteinander verschmolzen worden. Die Methodisten gingen restlos, die Kongregationalisten fast restlos in der neuen Vereinigung auf, die Presbyterianergemeinden zu etwa sechs Siebenteln. Die Verfassung wurde im wesentlichen auf presbyterianischer Grundlage aufgebaut.

Deutsch-protestantische Bücherschau.

Politische Zeitfragen.

Unter den Schriften zur Tagesgeschichte, die sich bei uns angesammelt haben, sei zunächst genannt die „Politische Beichte eines deutschen Prinzen" (Leipzig, Th. Weicher o. J. 2. Aufl. 195 S. Geb. 5 M.). Hier redet ein Wissender — es hat schon ein großes Rätselraten um seine Person gegeben —, der das Getriebe der Staatsmänner von der Nähe gesehen hat. Prächtige, kernige Gedanken über die Notwendigkeiten des Tages und über die Wege deutscher Zukunft, treffende Urteile über so manche Größe der Vergangenheit und der Gegenwart. Namentlich hat uns sein klares Urteil über das Zentrum überrascht, möchte es Gemeingut der rechtsgerichteten Kreise werden. — Mit starkem Aufmerken sollte auch das Werk des Leipziger Rechtsanwalts Hermann Meyer, Der deutsche Mensch. 1. Buch. Völkische Weltanschauung (München, J. F. Lehmann 1925. 143 Seiten. 3 M., geb. 4 M.) begrüßt werden. Hier wird einmal eine Art von Grundriß der völkischen Bewegung und ihrer geistigen Grundlagen aufgebaut; wir erachten es einfach für eine Pflicht des Deutschen, sich mit dieser Bewegung geistig auseinanderzusetzen. Der Verfasser, ein Sohn des alten Herausgebers unseres Blattes, des unvergeßlichen Zwickauer D. Meyer, hat die Begeisterungsfähigkeit und die Gedankenklarheit seines Vaters mitbekommen. Mag auch die Urgeschichte der Rassen noch eine Aufgabe sein, deren Lösung auf verschiedenen Wegen gesucht wird — man lege z. B. neben Meyers Buch die „Weltgeschichte auf rassischer Grundlage" v. Lic. Dr. Wilh. Erbt (Frankf. a. M., Diesterweg, 1925. 247 S.), der wir noch eine besondere Besprechung schuldig sind —, so wäre es doch allzu bequem, eine Stellungnahme zur völkischen Frage aus diesem Grunde beiseitezuschieben. Möge Meyers Schrift in die Hände vieler Volksgenossen kommen. — Werbeschriften vornehmer Art sind ferner Gustav Sondermann, Der Sinn der völkischen Sendung (München, J. F. Lehmann 1924. 72 S. 1,60 M., geb. 2,60 M.) und Adolf Bartels, Der Nationalsozialismus Deutschlands Rettung (Leipzig, Th. Weicher 1924. 39 S. 80 Pf.). Auch die Schrift von Alfred Miller, Von der Politik des Einzelnen. Der einzige Weg zur Volksgemeinschaft (Breslau, Paul Steinke o. J. 48 S. 75 Pf.) hat viel Wertvolles zu sagen. Gleichfalls zum Besten gehören die Schriften zur politischen Bildung, hsg. von der Gesellschaft „Deutscher Staat"; Heft 7: Oberfinanzrat Dr. Bang, Volkswirtschaft und Volkstum (Langensalza, Beyer u. S. 1924. 2. und 3. Aufl. 65 S. 80 Pf.) und Heft 12: D. Emanuel Hirsch, Die Liebe zum Vaterlande (Ebda 1924. 31 S. 40 Pf.). Bang, einer unserer feinsten Köpfe, hämmert unermüdlich die weder oben noch unten verstandene Wahrheit von der völkischen Bedingtheit unserer Wirtschaft in die Gehirne; der Theologe Hirsch begründet sachlich und warm zugleich die Ethik des Nationalgefühls und wirkt damit dem Aberglauben, als müßte uns die christliche Sittenlehre mehr oder minder in die Nähe des Weltbürgertums bringen, entgegen. Für die treffliche Schrift von Rudolf Eucken, Ethik als Grundlage des staatsbürgerlichen Lebens (Schriften aus dem Euckenkreis.

Hsg. vom Euckenbund, Heft 15. Ebda. 1924. 56 S. 80 Pf.) ist der Name des Verfassers Empfehlung genug: einen wertvolleren Beitrag zur Versittlichung alles politischen Fühlens und Handelns können wir uns garnicht denken. Was Camillo Morocutti (Tat-Flugschrift 39) zu dem Thema: Europa und die völkischen Minderheiten (Jena, Diederichs 1925. 65 S. gr. 8⁰. 1,60 M.) sagt, ist gewiß aus warmem Herzen und echter Ueberzeugung heraus geschrieben — aber auch, fürchten wir, aus der zermürbenden Verzagtheit heraus, die der tägliche Kleinkampf gegen brutale Vergewaltigung schließlich in manchen Herzen bewirkt. Uns scheint die Hoffnung auf den paneuropäischen Minderheitenschutz ein flackerndes Irrlicht. — Wenn Dr. Georg Lenz seine Abhandlung über „Protestantismus und allgemeine Staatslehre" in der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte" (112) erscheinen ließ (Tübingen, Mohr 1924. 47 S. gr. 8⁰. 1 M.), so darf das Wort gemeinverständlich nicht etwa so verstanden werden, als handelte es sich um leichte Lektüre. Der Verfasser mutet seinem Leser, wenn er mitgehen will, recht straffe Denkarbeit zu. Es lohnt aber der Mühe: das Thema, das er behandelt, wird, wenn nicht alles täuscht, in den nächsten Jahren stark erörtert werden; Lenz bietet hierfür unanfechtbare Grundlagen. Selbst in einem historischen Exkurs und in gelegentlichen Anmerkungen steckt Stoff, der sonst für selbständige Arbeiten ausreichen muß.

Mit gemischten Gefühlen liest man, was der vormalige italienische Ministerpräsident Francesco Nitti in seinem Buche Der Friede (übersetzt von Berthold Fenigstein Frankfurt a. M., Sozietätsdruckerei. 1925. 195 S. 4,50 M.) über den Versailler Frieden zu sagen hat. Die Genugtuung, die der Leser über die Offenheit empfindet, mit der Nitti die verbrecherische Dummheit des sogenannten Friedensvertrags kennzeichnet (wir würden natürlich in manchem uns noch schärfer und eindeutiger ausdrücken), wird vergällt durch die Erinnerung daran, daß dem Verfasser, einem der Miturheber des sogen. Friedens, leider, wie Lloyd George und vielen anderen, die Einsicht zu spät gekommen ist. Natürlich gehört das Werk in jede ordentliche Kriegs- und Friedensbücherei. — Wichtig ist auch der Beitrag zur Zeitgeschichte, den Dr. Albrecht Philipp, MdR., unter dem Titel: Die Ursachen des deutschen militärischen Zusammenbruchs 1918. Die Geschichte einer „parlamentarischen Untersuchung" bietet (Berlin, Brunnen-Verlag. Karl Winckler. 1925. 47 S. 1 M.). Philipp gehörte diesem berühmten parlamentarischen Untersuchungsausschuß von Anfang an.

Schr.

Pädagogik.

„Grundlinien der Gesellschaftserziehung", so nennt Hermann Mosapp seine Sozialpädagogik. (Stuttgart, Belser 1924. 128 S.) Es muß leider gesagt werden, daß der bekannte Verfasser mit diesem Buche keinen glücklichen Wurf getan hat. Es dringt nirgends in die Tiefe, noch steigt es zu grundsätzlich klarer Erkenntnis auf, sondern gibt lediglich eine Fülle von Einzeltatsachen und Einzelgesichtspunkten. Und selbst in diesen Einzelheiten ist es durchaus nicht immer zuverlässig. Daß Mosapp im Vorwort sein Buch mit den großen Werken von Natorp und Bergemann auf eine Stufe stellt und sogar meint, man werde von diesen drei Büchern sagen können: „Aller guten Dinge sind drei", beruht doch wohl auf Ueberschätzung. Mosapp hält es für möglich, daß man sein Unternehmen als ein kühnes Wagnis betrachten werde; es wäre besser gewesen, wenn er sich dieser Meinung vor Abfassung seines Buches angeschlossen hätte.

Das Büchlein von Hugo Gaudig, Was mir der Tag brachte (Leipzig, Teubner 1923. 96 S.) enthält eine große Fülle kleiner aphoristischer Betrachtungen, zum Teil von quellender Frische und wundervoller Originalität. Und doch muß ich bekennen, daß mir der verstorbene große Pädagoge durch dieses Buch eigentlich nicht lieber geworden ist. Es zeigt sich in ihm neben allem Wertvollen vielfach ein Haschen nach Geistreichigkeit und eine gewisse Manier, möglichst paradox zu wirken, so daß der Gesamteindruck nicht immer erfreulich ist. Für alle Schulmeisterseelen jedoch, die von der Vortrefflichkeit ihrer Methode felsenfest überzeugt sind, kann die Lektüre sehr segensreich wirken insofern, als sie gründlich aufrüttelt und neue Gesichtspunkte zeigt. Ich fürchte nur, daß die Lehrer, die dieses Buch am nötigsten hätten, es am wenigsten lesen werden.

Schlemmer.

Kirchenrecht.

Jos. Viktor Bredt, Neues evangelisches Kirchenrecht für Preußen. 1. Band: Die Grundlagen bis zum Jahre 1918. (623 S. Bd. 2.) — Die Rechtslage nach 1918. (822 S. Berlin, Stilke 1921 u. 1922.) Die bisherigen Darstellungen des preußischen evangelischen Kirchenrechts werden in kurzer Zeit veraltet sein, sobald die neuen Verfassungen in Kraft treten. Es ist zu begrüßen, daß Prof. Dr. Bredt in Marburg es unternommen hat, das neue evangelische Kirchenrecht für Preußen darzustellen. Das Werk ist auf drei Bände berechnet, von denen bis jetzt zwei erschienen sind. Der erste behandelt die Grundlagen und schildert die Entwicklung bis 1918. Bredt, der reformierten Glaubens ist, sieht den Ursprung der reformierten Kirchenverfassung am Niederrhein und hat ihre besondere Ausprägung in der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung gefunden; von hier aus ist sie auch auf die altpreußische Landeskirche übergegangen. So findet die reformierte Kirchenverfassung und die Kirche am Niederrhein eine besondere Würdigung. In einem weiteren Abschnitt behandelt er die Geschichte, den Bestand und die Verfassung der alt-preußischen Landeskirche, danach die Landeskirchen der neuen preußischen Provinzen, sowie die selbständigen Bildungen der niedersächsischen Konföderation und die alt-lutherische Kirche in Preußen. Ein letzter Abschnitt behandelt das Verhältnis von Kirche und Staat, die Einigungsbestrebungen innerhalb der deutschen evangelischen Kirchen und konfessionellen Vereinigungen. Mancher Leser wird vielleicht gegen diese oder jene Bemerkung Bedenken hegen; doch ist die Darstellung glatt und leicht lesbar und gibt einen lehrreichen Einblick in die Geschichte und das Werden der heutigen evangelischen Kirchen und weist die historischen Zusammenhänge auf, wie sie bisher noch nicht behandelt sind. Hier liegt der Vorzug des ersten Bandes. — Der zweite Band behandelt die äußeren Ereignisse, Trennung von Staat und Kirche, das neue staatliche (Reichs- und preußische) Recht, besonders das Korporationsrecht der evangelischen Kirche (Verfassungsrecht, Aemterrecht, Mitgliedschaftsrecht, Eherecht); ferner ungeschriebenes Kirchenrecht und in einem letzten Abschnitt: Bekenntnis, Kirche, Synoden, Gemeinden, Kirchenrecht. — Dieser zweite Band bietet reichen Stoff und viel Anregungen; vielleicht ist er gerade darum geschrieben, um auf die kirchlichen Fragen, die die Gegenwart bewegen, Einfluß auszuüben und sie in bestimmter Richtung weiterzuführen. Bredt ist nämlich der Ansicht, daß die preußische Landeskirche es sehr nötig habe, reformierte Gedanken in sich aufzunehmen. Auch dieser zweite Band stellt die bedeutsamsten Fragen der kirchlichen Gegenwart heraus und beleuchtet sie. Wir sehen dem abschließenden dritten Teil mit Spannung entgegen. — Eine Ergänzung bietet Prof. D. Hashagen in seiner Schrift: Der Neubau in den bisherigen deutschen evangelisch-lutherischen Landeskirchen (Kassel, Pillardy 1923. 112 S.). Der Verfasser legt bestimmte Voraussetzungen klar, von deren Erfüllung die Zukunft der lutherischen Kirche in Deutschland abhängt. Nicht Verfassungsänderungen, die mehr oder weniger glücklich sind, führen die Gesundung der Kirche herbei, sondern die entschlossene Rückkehr zu der Quelle ihrer Kraft, wie sie einst Dr. M. Luther erschlossen hat. — Aus Anlaß der schleswig-holsteinischen verfassunggebenden Landeskirchenversammlung 1921 hat Dr. Wolgast in den „Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte", 2. Sonderheft, die „Schleswig-holsteinische Kirchenverfassung in Vergangenheit und Gegenwart" (Kiel, Cordes 1922. 46 S.) beschrieben. Er behandelt die staatsgesetzliche Grundlage und den Kern der Kirchenverfassungsfrage, gibt einen Ueberblick über die Verfassung der schleswig-holsteinischen Landeskirche von 1542 bis 1918, beschreibt ihren heutigen Bestand und erörtert die Grundfragen der künftigen Verfassung. — Pastor Edmund Michael in Weigwitz behandelt „Das schlesische Patronat" als „Beiträge zur Geschichte der schlesischen Kirche und ihres Patronats" (193 S.). In diesem im Selbstverlage erschienenen Buche hat Michael das Ergebnis seiner jahrelangen Sammelarbeit zusammengefaßt. In dieser Veröffentlichung liegt ein großes Verdienst, da er das nicht nur in der Literatur, sondern vor allem in den Akten liegende Material einem großen, für diese Frage interessierten Kreise zugänglich gemacht hat. Er geht der Geschichte des Patronats in den verschiedenen Abschnitten der Kirchengeschichte von den ersten Kirchengründungen bis in die neueste Zeit nach. Michael ist ein grundsätzlicher Gegner des Patronats und hat sich an anderen Stellen für seine Aufhebung offen ausgesprochen. Diese Stellung hat ihn nach meiner Ansicht an einzelnen Stellen zu Urteilen geführt, die wohl der Kritik nicht standhalten dürften. Ich habe an den angeführten Urkunden und an sonstiger Literatur den Eindruck gewonnen, daß das schlesische Patronat ursprünglich als landesherrliches, nicht als grundherrliches Recht zu betrachten ist. Auch einige Ungenauigkeiten finden sich bezüglich des kirchlichen Aufsichtsrechts der Landesherren und bei dem Abschnitt: „Ablösung des Patronats" statt Aufhebung, da nicht die Rechte, sondern nur die Pflichten „abgelöst" werden können. Doch was bedeuten derartige Ausstellungen gegenüber dem Verdienste des Verfassers, der in seinem Buche den für die Geschichte des Patronats interessierten Kreisen höchst wertvolles Material vermittelt hat.

Georg Arndt.

Verantwortlicher Schriftleiter: D. Friedrich Hochstetter in Berlin-Niederschönhausen (Nordend). — Verlag: Säemann-Verlag in Berlin W 35 (Postscheckkonto Berlin 466 92). — Druck: Montanus-Druckerei, Berlin W 35.